

Gemäß Artikel 25 Abs. 7 der Verordnung (EU) 2024/1787 des europäischen Parlaments und des Rates vom 13 Juni 2024 über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/942 (*im Folgenden als Methan-VO abgekürzt*) sind bei stillgelegten untertägigen Kohlebergwerken die Bergwerksbetreiber oder die Mitgliedstaaten dafür verantwortlich, den in den Absätzen 2 bis 6 des Artikels 25 genannten Anforderungen nachzukommen. Für aufgegebene untertägige Kohlebergwerke sind die Mitgliedstaaten für die Einhaltung der in den Absätzen 2 bis 6 des vorliegenden Artikels genannten Anforderungen verantwortlich.

Artikel 25 Abs. 4 Methan-VO normiert, dass auf Antrag der verantwortlichen Partei die zuständigen Behörden stillgelegte untertägige Kohlebergwerke und aufgegebene untertägige Kohlebergwerke von den Anforderungen der Absätze 2 und 3 dieses Artikels und des Anhangs VIII Teil 1 Nummer 1.5 ausnehmen können, wenn die verantwortliche Partei nachweist, dass diese Bergwerke zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits mindestens zehn Jahre lang vollständig geflutet waren.

Diesem Antrag ist ein Bericht der verantwortlichen Partei beizufügen. In diesem Bericht werden die **Stabilisierung der hydrogeologischen Bedingungen sowie das Nichtbestehen wesentlicher Mengen an Methanemissionen aus dem betreffenden Kohlebergwerk nachgewiesen**. Die zuständigen Behörden machen diesen Bericht im Einklang mit dem nationalen Recht öffentlich zugänglich.

Aus den Begriffsbestimmungen der Methan-VO:

53. **„stillgelegtes Kohlebergwerk“** bezeichnet ein Kohlebergwerk, in dem die Kohleförderung eingestellt wurde, das gemäß den geltenden Lizenzierungserfordernissen oder anderen Regelungen stillgelegt wurde und für das ein Betreiber, Eigentümer oder Lizenznehmer noch über eine gültige Genehmigung oder Lizenz oder ein anderes die Verantwortung für das Kohlebergwerk übertragendes Rechtsdokument, verfügt;

54: **„aufgegebenes Kohlebergwerk“** bezeichnet ein Kohlebergwerk, in dem die Kohleförderung eingestellt wurde, für das jedoch kein Betreiber, Eigentümer oder Lizenznehmer, der den Verpflichtungen im Rahmen einer gültigen Genehmigung oder Lizenz oder eines anderen die Verantwortung für das Kohlebergwerk übertragenden Rechtsdokuments unterliegt, identifiziert werden kann oder das nicht vorschriftsgemäß stillgelegt wurde;

Bericht gemäß Art. 25 Abs. 4 Methan-VO zur SAKOG

Die **Salzach-Kohlenbergbau-Gesellschaft m.b.H** (im Folgenden als SAKOG bezeichnet) förderte bis Anfang der 1990er Jahre im polit. Bezirk Braunau, Bundesland Oberösterreich, Kohle untertägig. Ab 29.11.1996 war die SAKOG in Liquidation. Infolge der beendeten Liquidation des Unternehmens wurde die Salzach-Kohlenbergbau-Gesellschaft m.b.H „in Liqu.“ (ab 29.11.1996) am 20.11.2001 aus den Firmenbuch gelöscht. Es gibt **keine Rechtsnachfolge**.

Da keine Rechtsnachfolge der SAKOG existiert, ist in diesem Fall der Mitgliedsstaat für den ehemaligen Kohlebergbau verantwortlich (Art. 25 Abs. 7 Methan-VO).

Der Kohlebergbau der SAKOG bestand aus den Lagerstätten „Weilhart“, „Tarsdorf-Ost“ und „Trimmelkam“, welche untertage miteinander verbunden waren. Die Kohlegewinnung begann im Jahr 1952 und es wurde sukzessive von Süden nach Norden abgebaut. Innerhalb der Lagerstätte „Trimmelkam“ waren die ersten Bereiche bereits 1958 ausgefördert.⁽⁸⁾ In den nördlichen Bereichen der Lagerstätte „Weilhart“ und „Tarsdorf-Ost“ kam es nie zu einem Kohleabbau. Die Restauskohlung der drei untertage zusammenhängenden Lagerstätten wurde am 21.12.1993 beendet.

Der Kohlebergbau der SAKOG wurden bis Mitte der 1990er Jahre gemäß den genehmigten Abschlussbetriebsplänen aufgelassen (siehe Abb. 1). Die Abschlussmaßnahmen gemäß den genehmigten Abschlussbetriebsplänen wurden von der SAKOG umgesetzt und abgeschlossen.

Lagerstätte	Einstellung Gewinnung (inkl. Restauskohlung) (Datum)	Abschlussbetriebsplan (Berghauptmannschaft Salzburg; Bescheid-GZ und Datum)	Durchführungsbericht (Berghauptmannschaft Salzburg GZ und Datum)
Weilhart	21.12.1993	Zl. 23007/13/91 vom 15.10.1991	Zl. 23007/10/93 vom 13.12.1993
Tarsdorf-Ost	21.12.1993	Zl. 23007/7/93 vom 01.09.1993	22.9.1995 Zl. 23007/3/95 vom 10.01.2000
Trimmelkam	21.12.1993	Zl. 23007/6/94 vom 29.09.1994	Zl. 23007/2/96 vom 31.07.1996

Abb. 1: Einstellung des Kohlenbergbaus der SAKOG ⁽¹⁾

Das **Kohlebergwerk wurde gemäß geltenden Lizenzierungserfordernissen oder anderen Regelungen stillgelegt** (gemäß genehmigten Abschlussbetriebsplänen). Wie eingangs erwähnt, wurde die **SAKOG im Jahr 2001 nach beendeter Liquidation aus dem Firmenbuch gelöscht** und es gibt **keine Rechtsnachfolge**. Gemäß den Begriffsbestimmungen der Methanverordnung handelt es sich nun bei dem ehemaligen Kohlebergbau der SAKOG um ein **aufgegebenes**

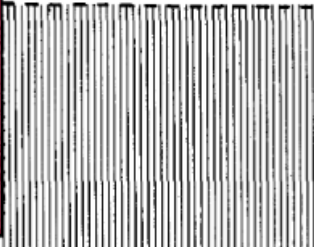
Kohlebergwerk, da kein Betreiber, Eigentümer oder Lizenznehmer, der den Verpflichtungen im Rahmen einer gültigen Genehmigung oder Lizenz oder eines anderen die Verantwortung für das Kohlebergwerk übertragenden Rechtsdokuments unterliegt, identifiziert werden kann.

Aus den Unterlagen der Abschlussbetriebspläne sowie den Durchführungsberichten geht hervor, dass der **komplette Kohlenbergbau der SAKOG geflutet** wurde. Schon während der Zeit der Kohlegewinnung war der Betrieb des Bergbaues nur unter Abpumpen der zutretenden Wässer möglich. Im Zuge der Abschlussmaßnahmen war der Bergbau sukzessive von Weilhart im Norden über Tarsdorf-Ost nach Trimmelkam im Süden mittels Dämme unterteilt und schrittweise geflutet worden.⁽¹⁾

Geologische und hydrogeologische Verhältnisse

Die Kohlevorkommen im Bereich Trimmelkam sind Teil der autochthonen Molasse. Molassesedimente repräsentieren im Allgemeinen die Verfüllung eines Vorlandbeckens im Zuge einer Gebirgsbildung. Molassesedimente können je nach Ablagerungsraum als Süßwassermolasse, brackische oder marine Molasse bezeichnet werden. Die Molassesedimente des österreichischen Alpenvorlandes entstanden im Känozoikum (Paläogen, Neogen).

Das Trimmelkamer Kohlevorkommen ist Teil einer Abfolge von marinen über brackische Sedimenten zu Süßwassersedimenten. Abb. 2 stellt die stratigraphische Abfolge des Trimmelkamer Kohlereviers dar. Über marin-brackischen Sedimenten (zB Robulus Schlier Oncophora Schichten) liegen transgressiv die limnisch-fluviatilen „kohleführenden Süßwasserschichten“. Die Kohleflöze im Bereich der Lagerstätten „Weilhart“, „Tarsdorf-Ost“ und „Trimmelkam“, welche in Unter-, Mittel- und Oberflöz unterteilt werden, gehören diesen „kohleführenden Süßwasserschichten“ an. Im Trimmelkamer Kohlerevier können diese Schichten in Basisserie (tonige Sande), Graue Serie (Sande und Tone mit Kohleeinlagerungen) und Grüne Serie (sandige Tone und Tonmergel mit Kalkkonkretionen oder Tone mit Feinsandeinschaltungen und mächtigen Quarz-Kristallinschotterlagen) gegliedert werden. Überlagert wird diese Abfolge von Moränensedimenten der Würm-Eiszeit.⁽⁴⁾

ZEITEINHEIT DER ZENTRALEN PARATETHYS		TRIMMELKAMER KOHLENREVIER	HAUSRUCK KOHLENREVIER
Q U A R T Ä R		Moränen Terrassensed.	Moränen Terrassensed.
P L I O	Romanien		
	Dacien		
	Pontien		Hausruck/Kobern- ausserwald Schotter
M I O Z Ä N	Pannonien		Hangend Ton Kohlenton Liegend Ton
	Sarmatien	Grüne Serie, Schotterlagen Radegunder Flöz	
	Badenien	Grüne Serie Graue Serie mit Kohlenflözgruppe Bunter Ton, Sand	
	Karpatien		
	Ottangien	Oncophora Sch. Glaukonitische S. Rotalien Schlier Robulus Schlier	grüner Schlier (Innviertler Serie)
	Eggenburgien	Haller Schlier	Haller Schlier



kohleführende Süßwasserschichten

Abb. 2: Schema der stratigraphischen Abfolge der oberösterreichischen Molasse im Bereich der Braunkohlen-Lagerstätten. ⁽³⁾

Das geologische Profil (N-S Schnitt) durch die Lagerstätte Trimmelkam in Abb. 3 verdeutlicht den geologischen Aufbau, die Mächtigkeiten der einzelnen Schichten sowie die Tiefenlage der Kohlevorkommen.

Das Kohlevorkommen im Bereich Trimmelkam wurde in SW-NE orientierten Mulden abgelagert und sind kaum durch Störungen beeinflusst. Im Bereich der Muldenränder keilen die Kohleflöze aus. ⁽⁴⁾

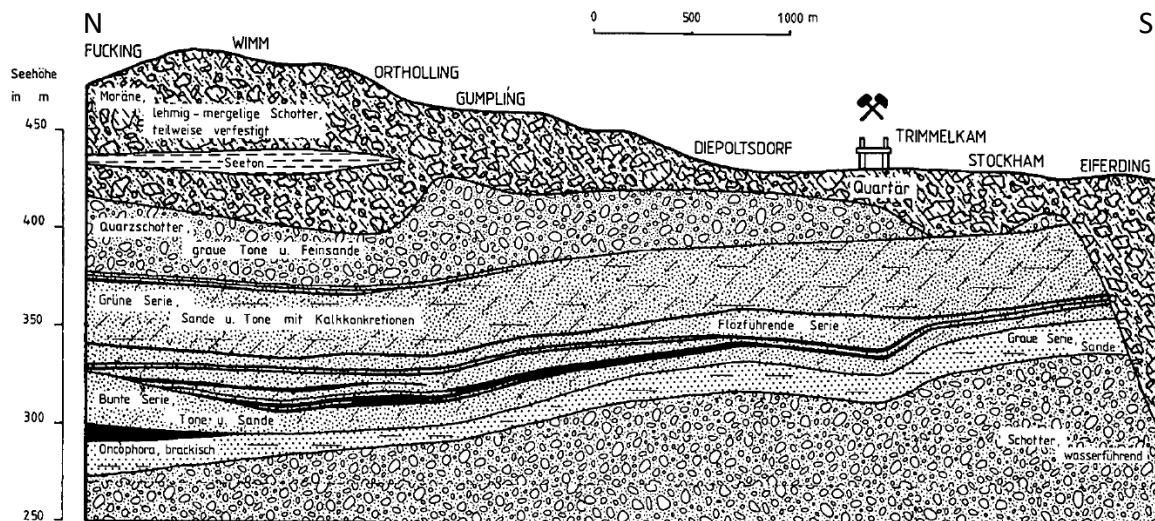


Abb. 3. Geologischen Profil durch die Lagerstätte Trimmelkam ⁽²⁾

Aus den Einreichunterlagen der Abschlussbetriebspläne⁽¹⁾ geht hervor, dass die Kohleflöze (Unter-, Mittel- und Oberflöz) im Bereich der Lagerstätten „Weilhart“ und „Tarsdorf-Ost“ durch wasserführende Schotter (Schotter 1 bis 3) getrennt sind. Die Schotter 2 und 3 vereinigen sich im nördlichen Bereich der Lagerstätte „Weilhart“. Weiter nördlich vereinigen sich diese auch mit dem Schotter 1 und bilden ein zusammenhängendes hydraulisches System. Daten aus Bohrungen sowie Wasseranalysen [Unterschiede im Chemismus (Mn, Fe)], welche im Zuge der Abbautätigkeiten sowie der Abschlussbetriebsmaßnahmen durchgeführt wurden, belegen weiters, dass keine hydraulische Verbindung mit den höher gelegenen Grundwasservorkommen des Sarmatium und des Quartär bestehen. Innerhalb der Lagerstätte „Trimmelkam“ liegen die Zwischenmittel zwischen den Kohleflözen in Form von sandigen Tonen mit Einschaltungen von Schwimmsanden vor.

Aufgrund dieser wasserführenden Schotter im Bereich der Kohleflöze konnte der Kohleabbau nur unter Abpumpen der zutretenden Wässer erfolgen.

Abschlussmaßnahmen der Lagerstätten „Weilhart“, „Tarsdorf-Ost“ und „Trimmelkam“ ^(1,5,6,7)

Lagerstätte „Weilhart“

Innerhalb der Lagerstätte „Weilhart“ gab es sieben Entwässerungsbohrungen und zwei Pegelbohrungen. Drei dieser Bohrlöcher (EBW II, V, VII) wurden verfüllt. Sechs Bohrlöcher wurden an Dritte übergeben (EBW I, III, IV, VI und Pegel 1 und 2). Aus den Pegelmessungen der Entwässerungs- und Pegelbohrungen, welche im Zuge der Durchführung der Abschlussmaßnahmen durchgeführt und protokolliert wurden (Dokumentation der mehrstufigen Drosselung der Pumpen bis zur Abschaltung der Pumpen), geht hervor, dass weitere zwei Bohrungen (EBW I und EBW VI) zementiert wurden. In den Lagerungskarten^(5,6) (und Baugrundriss), welche als Beilagen zu den Auflassungserklärungen von Bergwerksberechtigungen für die Grubenmaße der Grubenfelder „Erich“ und „Georg“ der SAKOG angefügt waren, ist bei den beiden Entwässerungsbohrungen EBW I und EBW VI angemerkt, dass diese „bis Quartär verfüllt“ wurden. Somit können diese beiden Bohrungen als vollständig zementiert/verfüllt angesehen werden.

Gemäß Auflage 7. des Bescheides der Berghauptmannschaft Salzburg, GZ 23007/13/91, vom 15. Oktober 1991 betreffend die Genehmigung des Abschlussbetriebsplanes für die Lagerstätte „Weilhart“ waren die Entwässerungs- und Pegelbohrungen im Filterbereich der Bohrlöcher mit einer Druckzementation zu verschließen. Die darüberliegenden Bohrlochbereiche waren abschnittsweise bis 1 m unter Terrain (Geländeoberkante) mit Zementschlämmen zu verfüllen. Die Verfüllungsarbeiten waren von einem fachkundigen Unternehmen durchführen zu lassen.

Wie dem Durchführungsbericht zu den Abschlussarbeiten der Lagerstätte „Weilhart“ zu entnehmen war, wurde weiters die Vorgehensweise zur Verfüllung der Bohrungen, welche in Zuge des Genehmigungsverfahrens des Abschlussbetriebsplans für die Lagerstätte „Tarsdorf-Ost“ vom Wasserwirtschaftlichen Planungsorgan des Landes Oberösterreich (Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung (WPLO, BAUW-PL-700 000/85-1993/Ueb/WP) vom 21. Mai 1993) vorgeschlagen wurde, auch auf die zu verfüllenden Bohrlöcher der Lagerstätte „Weilhart“ angewandt. Diesem Schreiben vom 21. März 1993 war zu entnehmen, dass soweit durch die zu verfüllenden Entwässerungsbohrungen mehrere Grundwasserhorizonte erschlossen werden, alle unteren Horizonte und das Zwischenstück (min. 5 m) jeweils durch Druckzementation sicher und dauerhaft hydraulisch verschlossen werden sollen. Die Bereiche im obersten Grundwasserhorizont und die darüber liegenden Bereiche der Bohrung wurden mit gewaschenem Schotter (4/8 mm) verfüllt.

Die Bohrlöcher EBW II, EBW V und EBW VII wurden gemäß diesen Bedingungen verfüllt.

Die Entwässerungsbohrungen EBW III und IV liegen außerhalb des Kohlebergbaus und weisen keine Verbindung zu den ehemaligen und mittlerweile vollständig gefluteten Grubengebäuden auf⁽¹⁾. Die Pegel 1 und 2 wurden zwar innerhalb der Begrenzungen von Grubenmaßen des Grubenfeldes „Georg“ abgeteuft, jedoch wurde in diesem Bereich nie Kohle abgebaut und es gibt dementsprechend keine Verbindung zu ehemaligen und mittlerweile vollständig gefluteten Grubengebäuden⁽⁶⁾.

Schächte oder Wetterbohrlöcher gab es im Bereich der Lagerstätte „Weilhart“ nicht.

Innerhalb der Lagerstätte „Weilhart“ wurde der Damm 1 errichtet. Als Abgrenzung zur Lagerstätte „Tarsdorf-Ost“ wurden die Dämme 2 und 3 errichtet. Die Lagerstätte „Weilhart“ wurde nach Errichtung der Dämme geflutet. Bei den Dämmen 2 und 3 wurde zwischen dem 19. April 1993 und 19. November 1993 der Druckaufbau nach Absperrung des Schiebers am 17. April 1993 (für beide Dämme gab es einen gemeinsamen Schieber) gemessen. Ab dem 26. August 1993 pendelte sich der Druck bei 3 bar ($\pm 0,1$ bar) ein.

Die abgeworfenen Strecken lagen in einem Teufenbereich von 120 m bis 135 m. Die Geologie oberhalb dieser Streckenbereiche war aufgrund zahlreicher Bohrungen gut bekannt. Die Gesamtmächtigkeit der die entwässernden Schotterschichten überlagernden Ton-Mergel-Schichten schwankt zwischen 40 und 60 m.

Aus den Pegelmessungen geht hervor, dass sich die Pegel nach Abschalten der Pumpen auf ein Niveau von ca. 395 – 403 m Höhe ü.A. eingestellt haben. Von der Geländeoberkante zu diesem Wasserspiegel bestehen Differenzen von ca. 57 bis 75 m. Daraus kann geschlossen werden, dass die abgeworfenen Strecken, welche sich in einem Teufenbereich von 120 bis 135 m befanden, geflutet sind.

Lagerstätte „Tarsdorf-Ost“

Innerhalb der Lagerstätte „Tarsdorf-Ost“ gab es 14 Bohrlöcher (Wetterbohrlöcher, Entwässerungsbohrungen, Pegelbohrungen). Fünf Entwässerungsbohrlöcher (II, IV, V, VI und VII) wurden an Dritte übergeben. Neun Bohrungen wurden nachweislich nach dem genehmigten Abschlussbetriebsplan komplett verfüllt. Die Verfüllung der Pegel- und Entwässerungsbohrungen erfolgte demnach entweder vollständig (über die ganze Länge des Bohrlochs) mit sulfatbeständigem Beton der Güte B 300 TST HS oder mit Schotter der Körnung 4/8 mm. Ein Wetterbohrloch wurde im unteren Bereich mit sulfatbeständigem Beton und anschließend mit Schotter der Körnung 4/8 mm bis 2,5 m unter GOK (Geländeoberkante) verfüllt. Das zweite Wetterbohrloch wurde vollständig mit sulfatbeständigem Beton bis 1,5 m unter GOK verfüllt.

Die fünf an Dritte übergebenen Entwässerungsbohrungen EBT II, EBT IV, EBT V, EBT VI und EBT VII waren nie direkt mit dem Grubengebäude in Verbindung. Sie wurden zwar innerhalb des Grubenfeldes „Emil“ der SAKOG abgeteuft, allerdings fand im betroffenen Bereich kein Abbau statt (Abb. 4).

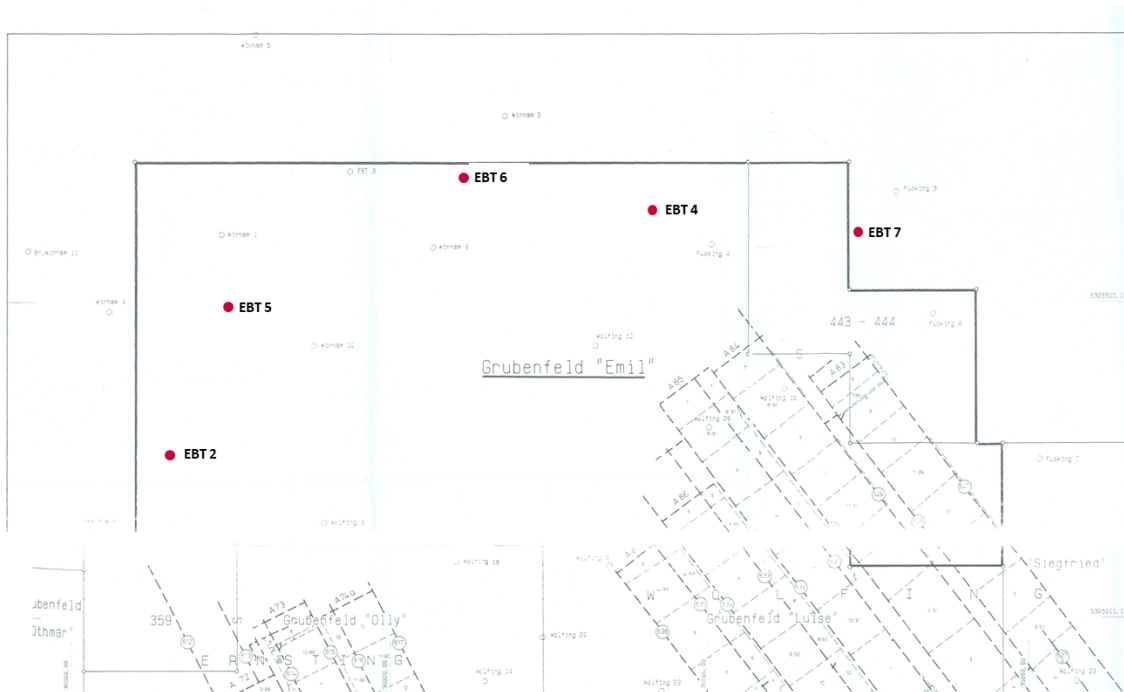


Abb. 4: Lage der fünf an Dritte übergebenen Entwässerungsbohrungen im Baugrundriss des Grubenfeldes „Emil“⁽⁷⁾: Abgebaute Bereiche sind mit gestrichelten Linien dargestellt; Begrenzungen der Grubenmaße mit durchgezogener schwarzer Linie. Die fünf Entwässerungsbohrungen wurden aufgrund der Dokumentenqualität nachträglich rot hervorgehoben und neu beschriftet.

Innerhalb der Lagerstätte „Tarsdorf-Ost“ wurden die Dämme 4 und 5 errichtet. Die Dämme 6 und 7 wurden als Abgrenzung zur Lagerstätte „Trimmelkam“ errichtet. Die Dämme 6 und 7 zeigten nach Druckaufbau (begonnen 13. Dezember 1994) zwischen dem 13. März 1995 und 13. April 1995 einen unveränderten Druck von 2,5 bar. Aufgrund einer Befahrung am 5. April 1995 wurden vom Sachverständigen für Bergschadenkunde, O. Univ.-Prof. Dr. E Czubik, in seinem Befahrungsbericht/Aktenvermerk Folgendes vermerkt: „Aufgrund der ordnungsgemäß befundenen Ausführung der beiden Dämme bestehen von Seiten des unterzeichneten

Sachverständigen keine Bedenken, die Dämme unverändert zu belassen und den weiteren Rückzug aus der Grube anzutreten.“

Aus den durchgeführten Pegelmessungen geht hervor, dass die zuletzt gemessenen Ruhewasserspiegel (am 4. Juli 1995 vor Verfüllung der Bohrlöcher) im Bereich von 360 m bis 390 m Höhe ü.A. lagen. Die Schienenoberkante untertage im Bereich der Lagerstätte „Tarsdorf-Ost“ lag zwischen 299 m Höhe ü.A. und 353 m Höhe ü.A. Daraus kann geschlossen werden, dass die abgeworfenen Strecken geflutet sind.

Lagerstätte „Trimmelkam“

Im Bereich der Lagerstätte „Trimmelkam“ befanden sich ein Hauptschacht, ein Hilfsschacht, ein Schrägschacht (Mundloch), zwei Schrägschachtbrunnen und ein Wetterbohrloch (Wetterbohrloch 11).

Hauptschacht, Hilfsschacht, Schrägschacht wurden vollständig verfüllt. Es wurden Widerlager eingebaut und die Verfüllung erfolgte mit Magerbeton und Abbruchmaterial in vorgegebenen Intervallen, wobei der unterste Abschnitt mit sulfatbeständigem Beton verfüllt wurde.

Im Hilfsschacht wurden anfänglich zwei Stahlrohrleitungen (Durchmesser 150 mm) für Entlüftungszwecke im Schacht belassen, welche später entfernt bzw. verfüllt werden sollten. Diese Stahlrohrleitungen dienten noch der anfänglichen Pegelkontrolle und wurden im Jahr 2000 entfernt.

Die letzte Pegelmessung am 29. Mai 2000 in einer dieser Stahlrohrleitungen im Hilfsschacht ergab einen Wasserstand von 53,98 m unter GOK (entspricht 378,68 m Höhe ü.A., wobei der Abbau tiefer lag).

Diese Pegelmessung lässt darauf schließen, dass die Lagerstätte Trimmelkam ebenfalls vollständig geflutet ist.

Beim Wetterbohrloch 11 wurde ein Widerlager errichtet und bis ca. 5 m in den Rohrschuh zementiert. Das Bohrloch wurde weiters mit Schotter verfüllt und einem Betondeckel versehen. Oberhalb des Betondeckels wurde Schotter bis GOK eingebracht.

Die Schrägschachtbrunnen 1 & 2 wurden mit Rollschotter verfüllt und mit Betonplatten abgedeckt.

Das Mundloch Trimmelkam (Mundloch des Schrägschachts auf 431,20 m Höhe ü.A.) wurde durch ein Abschlussbauwerk verschlossen.

Nachweis Stabilisierung der hydrogeologischen Bedingungen (gem. Art 25 Abs. 4 Methan-VO)

Als Nachweis der Stabilisierung der hydrogeologischen Bedingungen wurden die Pegelmessungen der Entwässerungsbohrungen und Pegelbohrungen sowie die Pegelmessungen aus den eingebauten Stahlrohrleitungen im Hilsschacht herangezogen.

Pegelmessungen Weilhart im Zeitraum 31. März 1993 bis 28. Juli 1993

Die Änderung der Wasserpegel in den einzelnen Bohrlöchern über den Zeitraum der Drosselung und Abschaltung der Pumpen bis zur Verfüllung ist in Abb. 5 grafisch dargestellt.

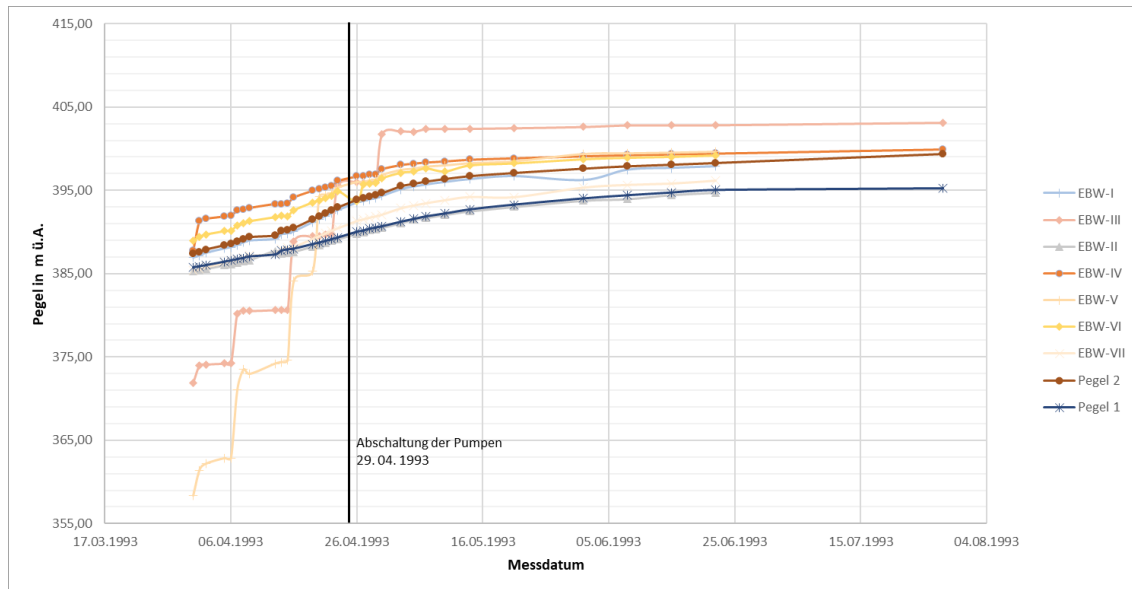


Abb. 5: Grafische Darstellung der Pegelmessergebnisse während der Drosselung der Pumpen bis zur Verfüllung. Die Abschaltung der Pumpen erfolgte am 29. April 1993.

Fünf Bohrlöcher (EBW I, EBW II, EBW VI, EBW V, EBW VII) wurden nach Beendigung der Pegelmessungen verfüllt. Die Entwässerungsbohrungen EBW III und IV liegen außerhalb des Kohlebergbaus und weisen keine Verbindung zu den mittlerweile vollständig gefluteten Grubengebäuden auf⁽¹⁾. Die Pegel 1 und 2 wurden zwar innerhalb der Begrenzungen von Grubenmaßen des Grubenfeldes „Georg“ abgeteuft, jedoch wurde in diesem Bereich nie Kohle abgebaut und es gibt dementsprechend keine Verbindung zu ehemaligen und mittlerweile vollständig gefluteten Grubengebäuden⁽⁶⁾.

Pegelmessungen Tarsdorf-Ost im Zeitraum 13. Dezember 1994 bis 4. Juli 1995

Die Änderung der Wasserpegel in den einzelnen Bohrlöchern über den Zeitraum der Drosselung und Abschaltung der Pumpen bis zur Verfüllung ist in Abb. 6 grafisch dargestellt.

EBT 1 und Pegel 2 wurden bereits vor der Drosselung der Pumpen und somit vor Beginn der Aufzeichnung der Pegelstände zementiert. Daher sind diese nicht in der Messreihe enthalten.

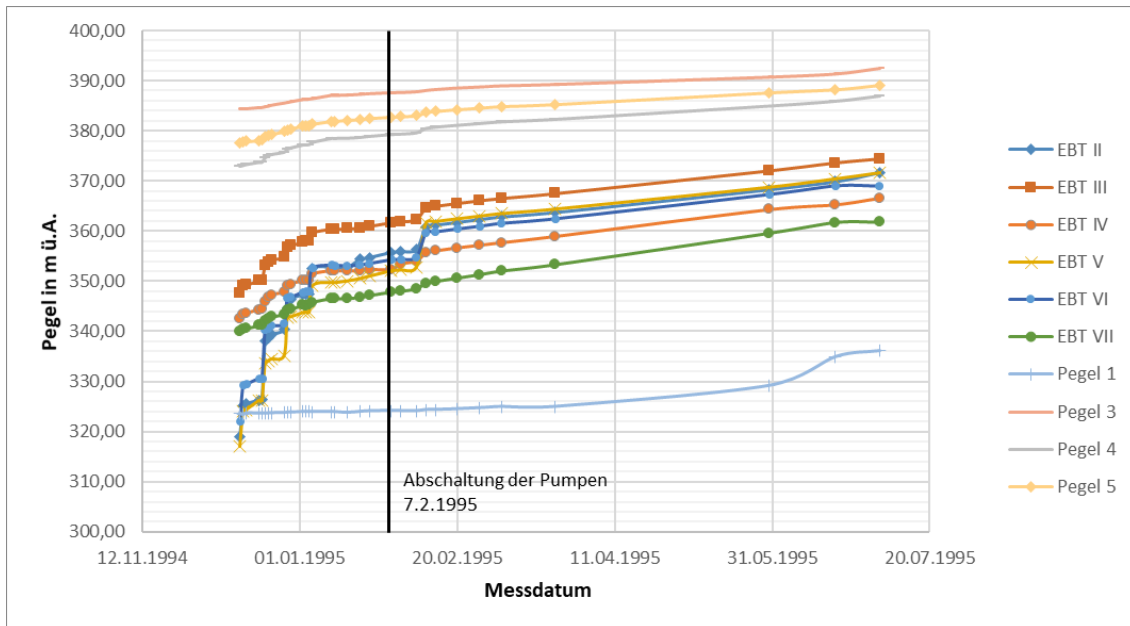


Abb. 6: Grafische Darstellung der Pegelmessergebnisse während der Drosselung der Pumpen bis zur Verfüllung. Die Abschaltung der Pumpen erfolgte am 7. Februar 1995.

EBT 3 sowie die Pegel 1, 3, 4 und 5 wurden nach Abschaltung der Pumpen verfüllt. EBT II, IV, V, VI und VII haben keinen direkten Kontakt zum ehemaligen und mittlerweile vollständig gefluteten Grubengebäude.

Pegel Hilsschacht (Lagerstätte Trimmelkam) – GOK 432,66 m Höhe ü.A., Endteufe 333,41 m Höhe ü.A.

Die nachfolgende Tabelle (Abb. 7) zeigt die Ergebnisse durchgeführten Pegelmessungen im Hilsschacht.

Datum	Pegel (Teufe [m] ab GOK)	Ruhewasserspiegel (Abstichhöhe in [m] Höhe ü.A.)
13.09.1996	78,40	354,26
19.03.1997	75,14	357,52
21.09.1998	64,70	367,69
10.04.2000	54,61	378,05
29.05.2000 (danach wurde die Messeinrichtung entfernt)	53,98	378,68

Abb. 6: Tabelle der Pegelmessungen beim Hilsschacht

Nachweis Nichtbestehen wesentlicher Mengen an Methanemissionen (gemäß Art 25 Abs. 4 Methan-VO)

Methanemissionsmessungen aus den aktiven Zeiten des untertägigen Kohlebergwerks der SAKOG sind nicht vorhanden.

Methanemissionsmessungen zum heutigen Zeitpunkt sind aus folgenden Gründen nicht durchgeführt worden:

- Alle Schächte und Wetterbohrlöcher sind heute nachweislich verfüllt und es besteht keine Möglichkeit mehr direkt zu messen.
- Jene Entwässerungs- und Pegelbohrungen, die im Bereich der Kohlegewinnung lagen bzw. mit dem Grubengebäude im direkten Kontakt standen, wurden verfüllt, wodurch auch hier keine Möglichkeit mehr besteht, direkte Messungen durchzuführen.
- Für neun Entwässerungs- und Pegelbohrungen, welche an Dritte übergeben wurden, gibt es keine Nachweise der Verfüllung. Diese liegen jedoch in Bereichen, in denen keine Kohlegewinnung stattfand und es gibt keinen direkten Kontakt zu den ehemaligen und mittlerweile gefluteten Grubengebäuden. In Anhang VIII Teil 1 Punkt 1.5 lit. a bis d der Methan-VO wird auf die punktuellen Emissionsquellen eingegangen, die bei stillgelegten untertägigen und aufgegebenen untertägigen Kohlebergwerke gemäß den Artikeln 24, 25 und 26 leg. cit. zu messen sind. Darunter fallen Schächte (Wetterschacht), Entlüftungsrohre oder Gasabsaugbohrungen sowie sonstige aufgezeichnete potenzielle punktuelle Emissionsquellen. Bei den neun Entwässerungs- und Pegelbohrungen, deren heutige Nutzung nicht bekannt ist, handelt es sich nicht um punktuelle Emissionsquellen gemäß Anhang VIII Teil 1 Punkt 1.5. lit. a bis d, da sie nachweislich nicht in direktem Kontakt mit den mittlerweile seit über 20 Jahren gefluteten Grubengebäuden standen und in Bereichen liegen, in denen keine Kohlegewinnung stattfand.

Literaturverzeichnis

1. Einreichunterlagen zu den Abschlussbetriebsplänen der Lagerstätten „Weilhart“, Tarsdorf-Ost“ und „Trimmelkam“ sowie die dazugehörigen Verhandlungsschriften, Bescheide, Durchführungsberichte und Stellungnahmen.
2. Weber L. & Weiss A. (1983): Bergbaugeschichte und Geologie der österreichischen Braunkohlevorkommen; Archiv für Lagerstättenforschung der geologischen Bundesanstalt, S. 186ff, Wien.
3. Czurda, K. (1978): Sedimentologische Analyse und Ablagerungsmodell der miozänen Kohlemulden der oberösterreichischen Molasse; Jahrb. Geol. B.-A., Band 121, Heft 1, S. 123-164, Wien.
4. Geosphere Austria - IRIS – Interaktive RohstoffInformationssystem
<https://geosphereaustria.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=ef8095943a714d7893d41f02ec9c156d>, IRIS-Lagerstätten-ID 2921, Bezirksbeschreibung (<https://iris.geologie.ac.at/showText.aspx?TID=7039>) Aufruf 21.01.2025.
5. Salzach – Kohlenbergbau – Ges.m.b.H.: Lagerungskarte und Baugrundriss für die Auflassung von Bergwerksberechtigungen; Grubenmaße 416 bis 430 des Grubenfeldes „Erich“; Beilage 5 zur Auflassung von Bergwerksberechtigungen (Auflassungserklärung) zum Grubenfeld „Erich“ vom 2.8.1994; ZL. 22026/3/94.
6. Salzach – Kohlenbergbau – Ges.m.b.H.: Lagerungskarte und Baugrundriss für die Auflassung von Bergwerksberechtigungen; Grubenmaße 402 bis 415 des Grubenfeldes „Georg“; Beilage 5 zur Auflassung von Bergwerksberechtigungen (Auflassungserklärung) zum Grubenfeld „Georg“ vom 15.7.1994; ZL. 22026/2/94.
7. Salzach – Kohlenbergbau – Ges.m.b.H.: Baugrundriss für die Auflassung von Bergwerksberechtigungen; Grubenmaße 360 bis 373, 443 u. 444 des Grubenfeldes „Emil“; Beilage 6 zur Auflassung von Bergwerksberechtigungen (Auflassungserklärung) zum Grubenfeld „Emil“ vom 30.6.1997; ZL. 22026/16/97.
8. Stern & Hafferl Bau-Gesellschaft m.b.H.: Auflassung von Bergwerksberechtigungen (Auflassungserklärung) vom 15. März 1990 zur Auflassung von Bergwerksberechtigungen, bestehend aus 16 Grubenmaßen mit der Bezeichnung 297-312, die das Grubenfeld 20 „Paula“ bilden; Zl. 22040/1/90.